



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 24.11.2004

2004/359
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2004	

Betreff

Bildung eines Behindertenbeirates und Seniorenbeirates;

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt im Grundsatz die Bildung eines Behindertenbeirates und eines Seniorenbeirates. Den Beiräten gehören je 7 vom Rat der Stadt zu wählende Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger an. Die Zahl der Sachkundigen Bürger wird auf höchstens 3 je Beirat begrenzt. Fraktionen, die nicht im Beirat vertreten sind, können ein beratendes Mitglied benennen.
2. Der Rat der Stadt wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl folgende Mitglieder in die Beiräte:

Behindertenbeirat

SPD:
CDU:
Grüne:
FWI:
FDP:

Seniorenbeirat

SPD:
CDU:
Grüne:
FWI:
FDP:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des Rates der Stadt einen Beschluss über die weitere personelle Besetzung sowie inhaltliche Ausgestaltung/Zuständigkeiten der beiden Beiräte vorzubereiten.

Sachverhalt

Die Bildung eines Behindertenbeirates und Seniorenbeirates ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, fällt somit in das Ermessen des Rates der Stadt. Mit dieser Vorlage soll zum einen die Besetzung durch die Politik erfolgen, zum anderen die Fachverwaltung beauftragt werden, die weitere Besetzung und die Zuständigkeiten/Aufgaben der beiden Beiräte konkret vorzubereiten.

Die bisherige Besetzung der beiden Beiräte ergibt sich aus den beiliegenden Anlagen.